

## Neue Servicegebühren

Mit Beschluss des LKV-Vorstandes vom 04. Juni 2014 werden die Servicegebühren für die Bereitstellung von MLP- oder Gütedaten angepasst. Somit wird den Mitgliedsbetrieben ab dem 01. Juli 2014 für jede Datenbereitstellung per Fax oder E-Mail eine Gebühr von 1,00 EUR in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Eröffnung eines Services und die dazugehörige Lieferung der Stammdaten wird nicht angepasst und beträgt weiterhin 30,00 EUR je Auftrag. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Daten per Mailbox (über www-Abruf), die unverändert mit 1,00 EUR abgerechnet wird.

	MLP-DATEN	GÜTE-DATEN
Eröffnung, Einrichtung, Stammdaten-lieferung je Service	30,00	30,00
je Fax	1,00	1,00
je Email	1,00	1,00
Mailbox	1,00	1,00

ALLE ANGABEN IN EURO, OHNE MWST.

- **Bereitstellung von MLP-Daten**

Die elektronische Bereitstellung der monatlichen Milchkontrollergebnisse per Fax oder E-Mail erfolgt automatisch. Mit dem Vorliegen der Resultate aus der Stallkontrolle werden dabei die aktuellen Informationen zu Tierbestand, Leistung und Reproduktion sowohl für den Gesamtbetrieb als auch die Einzeltiere zur Verfügung gestellt. Die Servicegebühr wird für jede Stallkontrolle einmalig abgerechnet.

Die per E-Mail im ADIS-Format bereitgestellten Daten können in ein Herdenmanagementprogramm oder ein anderes Auswertungsprogramm übernommen werden. Für den Datenabruf werden die Ergebnisse nach Ermittlung der monatlichen Ergebnisse in eine Mailbox eingestellt. Dort können die Daten vom Nutzer mit dem ihm bekannten Benutzernamen und Passwort abgerufen werden.

- **Bereitstellung von Güte-Daten**

Die elektronische Bereitstellung der Gütedaten aus der Untersuchung der Anlieferungsmilch erfolgt ebenfalls automatisch. Grundsätzlich können mit jedem Untersuchungsergebnis in Abhängigkeit von der zu beliefernden Molkerei festgelegten Untersuchungsfrequenz die Ergebnisse zum Fett- und Eiweißgehalt sowie den anderen zu untersuchenden Parametern per Fax oder E-Mail bereitgestellt oder

in eine Mailbox eingestellt werden. Für die Bereitstellung über die Mailbox wird unabhängig von der Untersuchungsfrequenz einmalig eine monatliche Gebühr von 1,00 EUR erhoben, bei der Datenübermittlung per Fax oder E-Mail fällt mit jeder Bereitstellung die Servicegebühr von 1,00 EUR an.

- **Beantragung und Abrechnung**

Die Bereitstellung von MLP- oder Gütedaten ist schriftlich vom MLP-Mitgliedsbetrieb oder Milchlieferanten zu beantragen. Das hierfür zu verwendende Antragsformular wird auf der LKV-Homepage im Menü Fachbereiche unter Milchleistungsprüfung - Formulare

<http://www.lkv-nrw.de/fachbereiche/milchleistungspruefung/formulare0/>

bereitgestellt. Die Servicegebühren werden monatlich über die bekannten Abrechnungswege an die Mitgliedsbetriebe und Milchlieferanten berechnet. Da die Datenbereitstellung gemäß Auftrag des Betriebes auch an Dritte, wie z.B. Berater, Futtermittelberater, Zuchtunternehmen oder Tierärzte erfolgen kann, wird insbesondere den MLP-Betrieben empfohlen, noch einmal die Liste der möglichen Empfänger für Daten des eigenen Betriebes zu überprüfen und bei Bedarf deren Umfang anzupassen.